



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Postfach 3026, 55020 Mainz

## E-Mail-Verteiler:

**Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden in Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6033-0  
Telefax 06131 1432966  
Mail: Poststelle@luwg.rlp.de  
www.luwg.rlp.de

15.04.2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine Augustin Sabine.Augustin@LUWG.RLP.DE	+49 6131 6033 1255

## Umgebungslärmrichtlinie - Newsletter 9: Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bekannt, dass sich derzeit noch viele Kommunen in Rheinland-Pfalz in der Lärmaktionsplanung befinden. Zum Stichtag für die Meldung an die EU im vergangenen Jahr konnten wir daher nur neun Lärmaktionspläne (unterschiedlichen Detaillierungsgrades) melden. Seit diesem Zeitpunkt sind uns sieben weitere Lärmaktionspläne übermittelt worden, die wir Mitte Mai im Rahmen der Aktualisierung melden werden.

Eine wichtige Maßnahme in der Lärmaktionsplanung kann die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen sein. Nach den Beratungen des „Runden Tisch Lärm“ können die Kommunen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unabhängig von den laufenden Pilotprojekten zu Tempo 30 auch auf innerörtlichen Durchgangsstraßen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen erlassen.

Dazu erhalten Sie von uns heute im Anhang zu diesem Newsletter das gemeinsame Schreiben von Umweltstaatssekretär Dr. Thomas Griese und Infrastrukturstaatssekretär Günter Kern zu Ihrer Information.

1/2

### Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Nach der Durchführung der Lärmaktionsplanung bitten wir um zeitnahe Meldung der Lärmaktionspläne (Format: pdf) in ausschließlich digitaler Form an [laermkartierung@luwg.rlp.de](mailto:laermkartierung@luwg.rlp.de) . In diesem Zusammenhang weisen wir nochmal daraufhin, dass die Zusammenfassungen bzw. Kurzfassungen der Lärmaktionspläne nach Vorgaben der EU-Kommission nicht mehr 10 Seiten umfassen dürfen. Dokumente mit mehr als 10 Seiten werden von der EU-Kommission nicht akzeptiert.

Bei Verwendung des Musterlärmaktionsplans achten Sie daher bitte darauf, die angehängten Seiten ohne Inhalt nicht dem Lärmaktionsplan anzuhängen.

Bitte geben Sie bei der Meldung der Lärmaktionspläne separat das Datum der Aufstellung, das Datum des Abschlusses, die Anzahl entlasteter Personen sowie die Kosten für Aufstellung und Umsetzung an. Weitere Erläuterung zu diesen Angaben finden Sie im Musterlärmaktionsplan unter Punkt 4.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Augustin